

Die Volkswirte

Volkswirtschaftliche Blätter

für

Verwaltung, Interessenvertretung und Forschung

Herausgeber

Prof. Dr. Krueger de Corti

Volkswirt RDV

Ehrenmitglied und Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Reichsverbandes der Deutschen Volkswirte

30 Jahrgang, Nr. 3

Märzheft, 1931

	Seite
A. Salz: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.	
I. Das Sozialprodukt als Grenzbedingung	73
J. Meßner: Einheit der Erkenntnis oder Monismus der Methode?	79
F. Zadow: Europa als Mittelpunkt einer Ökumene?	87
H. Meuter: Radio im Dorfe als soziale Macht	94
Literaturberichte, erstattet von W. Claassen, A. Geck, A. Kieslinger, A. Legeler, O. Leibrock, J. Marschak, E. Munzer, K. Pintschovius, P. Roche, H. Rosinski, W. Weddigen, W. Wolff	98



Verlag von Duncker & Humblot / München und Leipzig

Zeit blind und taub stellte, nur seinen Thron gefährden; eine Demokratie hat zwar keine Throne zu stürzen, aber sie kann sich durch Untätigkeit selbst zerstören. Unmöglich also ist es, daß der Staat nichts tut und sich auf die Heilkraft der Natur verläßt, auch wenn seine leitenden Organe wissen, daß Vieles, was getan wird, nur Schein, insbesondere scheinwirtschaftlich oder sogar wirtschaftsfeindlich ist und nur dem Prinzip folgt: ut aliquid factum esse videatur. Wenn also der Staat keinesfalls untätig bleiben darf und kann, so ist damit nicht gesagt, daß er gut beraten ist, wenn er jedes empfohlene Mittel wahllos aufgreift. Er hat vielleicht nur die Wahl, zwischen den Unzweckmäßigkeiten und Unrichtigkeiten die kleinste zu wählen, das am wenigsten Unrichtige, das was verhältnismäßig am wenigsten schadet. Aber auch diese Auswahl erfordert ein Höchstmaß von Überlegungen und Kenntnissen. Dabei sollte er sich den Grundsatz zu eigen machen, den Adam Smith in einem am Ende des Lebens seinem moralphilosophischen Werke hinzugefügten Abschnitt, der den Schluß seiner Weisheit über staatliche Dinge enthält, aufgestellt hat: der wahre Staatsmann wird, wenn er das beste System nicht durchsetzen kann, so wie Solon sich bestreben, doch das beste unter jenen Systemen einzuführen, die das Volk noch ertragen kann, und, wenn er das Recht nicht durchsetzen kann, es nicht verschmähen, das Unrecht zu verbessern.

Einheit der Erkenntnis oder Monismus der Methode?

Von *Dr. Johannes Meßner*,

Privatdozent an der Universität Wien

Von Sombart selbst anzunehmen, daß er Methodenmonist sein will, wie es nach folgenden kritischen Bemerkungen eines Vertreters der „richtenden Nationalökonomie“ naheliegt, wäre falsch. Sombarts Absicht geht nicht darauf aus, der „ordnenden“ und der „richtenden“ Nationalökonomie die Arbeitsbefugnis oder gar die Existenz abzusprenken. Er behauptet nur, daß ein bloßes Kategorisieren dem Verstehen unterlegen und ein normierendes Entscheiden anfechtbare Standpunktssache ist, und daß man im Verstehen die höchste Chance einer kongenialen Erkenntnis im Sinne einer nicht durch besondere Metaphysik festgelegten Wissenschaft hat. Mit dieser Problematik setzen wir die Diskussion von Juli bis August 1930 und Januar 1931 fort. Sombarts negative Stellung zum Begriff „Volkswirtschaft“, grundsätzlich nicht minder wichtig, ist von uns bisher nur in redaktionellen Bemerkungen ohne ausdrückliche Nennung berührt worden.

Die Schriftleitung

Wer mit solcher Leichtigkeit und Eleganz wie Sombart die metaphysisch-weltanschauliche Unterlage der „richtenden Nationalökonomie“ aufzeigt, muß mit besonders umsichtiger, sich nach allen Seiten sichernder Eindringlichkeit seine

Begriffslogik fundieren, wenn er nicht die eigene „verstehende Nationalökonomie“ hinsichtlich ihres metaphysisch-weltanschaulichen Untergrundes verdächtig erscheinen lassen will. Sombart fordert nun zwar eine „Logik der verstehenden Geisteswissenschaften“ und bietet auch eine Reihe sehr wertvoller Gedanken dazu. Unaufgeklärt bleibt aber, was die besondere Art seiner Begriffe gegenüber den von der bisherigen Begriffslogik festgehaltenen Arten der Begriffe ausmacht. Darauf käme es vor allem bei der methodischen Legitimation der „verstehenden Nationalökonomie“ gegenüber der „richtenden“ und der „ordnenden“ an. Wenn er aber weiter den besonderen Vorzug der „verstehenden“ der „richtenden“ Nationalökonomie gegenüber darin sieht, daß ihre Erkenntnis Wesenserkenntnis sei und auf die innere Notwendigkeit gerichtet sei, so bedürfen die damit bezeichneten beiden Pole genauester Standortsfixierung, wenn sie wirklich die festen Pole eines logischen Systems sein sollen. Unter Notwendigkeit scheint Sombart zwar Sachverhaltsnotwendigkeit zu meinen; jedoch nach seiner ganzen Erkenntnislehre könnte er nur logische Notwendigkeit, das ist vor allem Widerspruchslosigkeit innerhalb eines Gesamtsystems behaupten. Dies allein würde dem rein formalen Wahrheitsbegriff entsprechen, der in seinem freimütig bekannten erkenntnistheoretischen Ästhetizismus begründet ist. Die Erkenntnis von Sachverhaltsnotwendigkeit müßte denn auch namentlich der „verstehenden“ Nationalökonomie besondere Schwierigkeit bieten. Man braucht nur die paar Seiten, die Max Weber über „Sinnverstehen“ geschrieben hat (Wirtschaft und Gesellschaft, S. 1 ff.), zu kennen, um zu wissen, welch verwickelte und kaum entwickelte, geschweige denn geklärte und gelöste Problematik eine Logik und Methodik des „Verstehens“ in sich birgt, um zu wissen, daß von Wesenserkenntnis auf Grund des Verstehens nur gesprochen werden könnte nach eingehender methodischer Analyse der begrifflichen Struktur einer solchen Erkenntnis. Hält man überdies strikte wie Sombart an der Trennung von Erkenntnis und Wirklichkeit fest, so erhöht sich die Schwierigkeit des „Verstehens“ als „Wesenserkenntnis“ noch, wenn nicht die Beziehungen des Begriffs als gedankliche Konstruktion zu ihrem gegenständlichen Korrelat voll geklärt sind. Denn gerade für das Verstehen bliebe nach Sombarts Erkenntnistheorie konsequenterweise alles „Nicht-Ich“ nur durch Analogieschluß erreichbar, der logisch noch viel problematischer ist als der Induktionsschluß, auf dem etwa die „Gesetze“ der „ordnenden“ Nationalökonomie beruhen, wie Sombart richtig hervorhebt. Das logisch Unzureichende des Induktionsschlusses weiß

Sombart treffend hervorzuheben, konsequenterweise müßte er dem „Fremd-Verstehen“ gegenüber ebenso skeptisch sein. Logisch zu klären bleibt dann besonders der Schritt zu den höheren Kategorien „verstehenden“ Erkennens: der Schritt vom Verstehen „des subjektiv gemeinten Sinnes“ (etwa des Handelns eines Kartellgliedes) zu einem Verstehen des „objektiv verkörperten Sinnes“ (etwa der Institution des Kartells). Sollte „der objektiv verkörperte Sinn“ aus dem Ganzen eines „Systems“ zu begreifen sein, dann wäre die Schwierigkeit, in der sich die Erkenntnistheorie befindet, nur zurückgeschoben, der Sache nach indes vergrößert, da das System als Ganzes in logischer Hinsicht noch schwerer denn der einzelne Begriff als Mittel der Wirklichkeitserkenntnis zu rechtfertigen ist. Jedenfalls hat Max Weber die Folgerichtigkeit auf seiner Seite; für ihn war das Verstehen immer auf „den subjektiv gemeinten Sinn“ eines Handelns ausgerichtet, von diesem Ausgangspunkt her mußte ihm allerdings das Verstehen des „Verbandshandelns“ Schwierigkeiten bereiten.

Diese Schwierigkeiten und Grenzen weisen schon darauf hin, daß eine logische Analyse von Sombarts verstehender Nationalökonomie deren besondere Bedeutung erweisen würde, zugleich aber auch deren innere Begrenztheit gegenüber anderen Methoden erweisen müßte. Das Ergebnis der Aussprache über Sombarts Buch scheint der Grundthese meines Buches „Sozialökonomik und Sozialethik“ (Zweite Auflage 1929) recht zu geben: daß alle drei von Sombart geschiedenen Erkenntnisweisen in der Nationalökonomie ihren besonderen Erkenntnisbereich und ihr besonderes Erkenntnisziel und darum ihre Berechtigung haben, daß sie sich aber auch alle gegenseitig bedingen für eine möglichst adäquate Erkenntnis der Wirklichkeit.

Das eben hervorgehobene Problem des Verhältnisses von Begriff und Realität drängt sich besonders hervor, wenn Sombart dem Kapitalismus eine Realität zuerkennt, während die Volkswirtschaft ein völlig leerer, rein formaler Begriff sei. Bei einem Forscher, der für immer der Erforscher des „Kapitalismus“ sein wird, sowohl nach der historischen wie nach der theoretischen Seite, ist diese Einstellung zu begreifen. Sombart sagt aber selbst, daß man im Wirtschaftsleben mehr vor sich hat als bloß Kapitalismus, daß der Kapitalismus „natürlich nicht das einzige Wirtschaftssystem war, nach dem sich das Wirtschaftsleben (!) in den verflossenen anderthalb Jahrhunderten gestaltet hat: selbst-

verständlich nicht in den kapitalistisch-peripheren Ländern, aber auch nicht in den Ländern, in denen der Kapitalismus vorherrschte. Neben ihm hat das Handwerk, hat das Bauerntum weiter bestanden und haben sich Wirtschaftsgebilde entwickelt, die von einem neuen Geist erfüllt und offenbar berufen sind, in der Wirtschaft der Zukunft eine bedeutende Stellung einzunehmen: gemeinwirtschaftlich-genossenschaftliche Formen der Wirtschaft“ („Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus“, S. XVI). Dieses weit über das Phänomen des Kapitalismus hinausgreifende Wirtschaftsleben bezeichnet die „ordnende Nationalökonomie“ als „Volkswirtschaft“, ihren besonderen Gegenstand darin sehend. Sombart gibt damit selbst zu, daß die Volkswirtschaft die ursprünglichere Realität ist, und daß der Kapitalismus die Realität der Volkswirtschaft zur Voraussetzung hat; das heißt, daß die Volkswirtschaft das Substrat ist, an dem die Erscheinung des Kapitalismus neben anderen Wirtschaftsgebilden hervortritt. Volkswirtschaft ist einfach die um den Markt konzentrierte Gesellschaftswirtschaft einer Wirtschaftsgesellschaft. Daß Sombart das staatliche oder das nationale Moment in dieser Realität nicht findet, besagt zwar, daß die Volkswirtschaft nicht in solcher Weise wie der Kapitalismus als historisches „Individuum“ zu begreifen ist, besagt indessen nicht, daß der mehr generelle Begriff Volkswirtschaft keine Realität deckt. Zweifellos ist freilich die „Volkswirtschaft“, das Objekt unserer Wissenschaft, ein historischer Gegenstand, wie Sombart hervorhebt, von dem man annehmen muß, daß er auch individualisierende Kategorien der Erkenntnis erfordert, ohne daß diese schon Geschichte bedeuteten. Wenn Sombart aber die geisteswissenschaftliche Logik der Badener Schule einfach ablehnen zu müssen glaubt, so läßt er zu sehr außer Acht, daß für sie zahlreiche Übergänge zwischen individualisierender und generalisierender Begriffsbildung bestehen, wie denn auch der „Idealtypus“ Max Webers, der sich an die Logik der Badener Schule anlehnt, durchaus nichts Einfaches ist. Es würde nicht schwer fallen, die Kategorien in Sombarts „verstehender Nationalökonomie“ von dieser Logik der historischen Geisteswissenschaften her zu analysieren, namentlich bei entsprechender Fortbildung ihrer Mittel. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß die Abgrenzung der Begriffe „Volkswirtschaft“ und „Kapitalismus“ vielleicht überhaupt nicht eindeutig möglich ist, wie dies bei Begriffen des Historisch-Konkreten, die auf verschiedene Tiefenschichten ausgerichtet sind, vielfach der Fall ist. Daß der Gegenstand „Volkswirt-

schaft“ als Realobjekt für das Erkennen eine Vielschichtigkeit der Problematik bietet, verschiedene Gesichtspunkte der Betrachtung nicht nur ermöglicht, sondern fordert und dementsprechend eine Vielheit von Formalobjekten enthält, bedeutet eine Vielheit von wissenschaftlichen Teildisziplinen, die das Realobjekt gemeinsam haben, aufeinander zugeordnet sind und zu einer immer feineren Erkenntnis der Kulturwirklichkeit, die ihr gemeinsamer Gegenstand ist, führen, wenn sie ihre Aufgabe, das heißt ihre Berechtigung und Begrenzung sowie ihre gegenseitige Zuordnung erkennen. Hier erwachsen der Erkenntnistheorie, der Logik und der Methodik einer Wissenschaft die spezifischen Aufgaben: die Erkenntnisräume und Erkenntniswege der einzelnen Disziplinen aufzugliedern und einander zuzuordnen. Es mag wohl verständlich sein, daß eine „noch junge Wissenschaft“ wie die Nationalökonomie in dieser methodischen Selbstbesinnung uneinheitlich, ja zerfahren und auf vielfachen Irrwegen ist, — es hieße aber den ganzen Methodenstreit und seinen Ertrag für den Fortschritt der Wissenschaft verkennen, wollte man den erkenntniskritischen Selbstbesinnungsprozeß auf einen neuen Methodenmonismus der Nationalökonomie hindrängen. Gewiß war es ein Irrtum, für die „sozialökonomische Theorie“ die „naturwissenschaftliche“ Methode zu beanspruchen. Sombart gibt in ausgezeichneter Weise die wissenschaftssoziologische Erklärung dafür. Er dürfte jedoch nicht verkennen, daß der Fortschritt der geisteswissenschaftlichen Methodik die „Naturwissenschaftler“ auf unserem Gebiet in mancher Hinsicht zu kritischer Besinnung gebracht hat. Sind auch Nachzügler aus dem 19. Jahrhundert, dem naturwissenschaftlichen Jahrhundert, noch vorhanden, — um seine These vom „naturwissenschaftlichen“ Charakter der „ordnenden“ Nationalökonomie zu stützen, muß Sombart dennoch überwiegend auf ältere Literatur zurückgreifen. Die Literatur der theoretischen Schule, wie sie seit dem Kriege immer stärker hervortritt, hätte viel stärkere Berücksichtigung finden müssen.

Übrigens ist von vornherein anzunehmen, daß der „Prozeß der Erkenntnis“ innerhalb einer Wissenschaft, die so ausgesprochen das Leben zu ihrem Gegenstand hat, wo es am stärksten von „Interessen“ durchsetzt ist, nicht geradlinig fortschreitet. Im Zickzack ihrer Entwicklung wird bald die eine, bald die andere Methode mehr hervortreten. Aufgabe der Wissenschaftslehre ist es da gerade, Grenzüberschreitungen, Anspruchsübersteigerungen der einzelnen Methoden zurückzuweisen und dadurch dem Prozeß der Erkenntnis den Weg frei

zu machen, der in der Vielfalt der Methoden vermöge seines Gegenstandes und seines Zieles notwendig eine einheitliche Linie ergeben muß. Das „divide et impera“, das Sombart als Motto voranstellt, scheint dort verfehlt, wo es sich nicht um mechanische, sondern um geistige Größen handelt, um die einander bedingenden und einander zugeordneten Teildisziplinen einer Wissenschaft vom Leben, die letztlich dem Leben zu dienen hat.

Gewiß hat das Leben bisher allzuwenig von ihr gehabt. Nicht zuletzt war daran der Mangel an wirklicher Methodik schuld, den Franz Oppenheimer einmal scharf dahin kennzeichnet, daß jeder Schüler einer mittelalterlichen Klosterschule mehr von Logik verstanden habe als der Durchschnitt unserer Nationalökonomien. Aus dem Mangel an Methodik rührt her, daß man immer wieder versucht hat, die Methode einer Teildisziplin zur Methode der Gesamtwissenschaft zu machen; und immer wieder in Methodenmonismus verfiel, während es sich doch um die methodische Abgrenzung und gegenseitige Zuordnung der Teildisziplinen hätte handeln müssen. Denn es ist ein Grundgesetz des Erkenntnisprozesses in der Kulturentwicklung, daß aller wirkliche Erkenntnisfortschritt schrittweise erreicht wird, und zwar immer im Anschluß an bestehende Erkenntnisse. Daher muß es bedenklich stimmen, wenn immer noch versucht wird, das Bisherige mehr oder weniger zu verwerfen und mit neuen Systemen oder neuen Methoden aufzuwarten. Jedenfalls liegt auf solchen Versuchen immer die Beweislast, und die Beweisaufgabe ist noch keinem völlig geglückt, nicht den „Naturwissenschaftlern“, nicht den Romantikern alter und neuer Prägung („Universalisten“), nicht der historischen Schule für ihre Positionen, und unseres Erachtens auch Sombart nicht. Dabei ist gar kein Zweifel daran, daß die „verstehende Nationalökonomie“ in mehrfacher Hinsicht sehr große Bedeutung hat; das ergibt sich klar aus Sombarts Buch und braucht hier nicht weiter ausgeführt werden. Aber gerade von der „verstehenden“ Nationalökonomie her dürfte man die „Heterogenie der Zwecke“ nicht leugnen, das heißt die Tatsache, daß aus den Zielsetzungen im Handeln der Einzelnen übergreifende Einheitsbildungen entstehen, deren Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit es zu erkennen gilt. So die Gesellschaftswirtschaft als Ineinandergreifen aller Einzelwirtschaften, wobei „Wissen und Wollen keinen Anteil an dem Zusammenschluß und dem lebendigen Fortwachsen des Systems wesenhafter Verknüpfungen (der Einheitsbildungen) haben“, sondern „was an Wissen und Wollen in das Spiel der

Kräfte investiert ist, seine Intention nicht auf Zustandekommen, Wesensgehalt und Formwandel der fraglichen Einheitsbildungen richtet, sondern an irgendwelchen Teilinhalten, Teilvorgängen, Teilleistungen innerhalb dieser werdenden Einheiten seinen Gegenstand hat“ (Theodor Litt, Individuum und Gemeinschaft, 1924, S. 262). Die Erkenntnis dieser eigenen Gesetzlichkeit der Volkswirtschaft als solcher Einheitsbildung muß Gegenstand einer besonderen Wissenschaft sein; sie ist nur möglich mit einer generalisierenden Begriffsbildung, und zwar vor allem mit allgemeinen Klassifikations- und Relationsbegriffen, wie sie die Sozialökonomik als Theorie bildet. Daß jede Theorie von bestimmten Prämissen ausgehen muß, und daß diese für die sozialökonomische Theorie zu einem Teil historischen Charakter haben, weist der individualisierenden Begriffsbildung in verschiedenen Abstufungen und den entsprechenden Disziplinen im Gesamtrahmen der Nationalökonomie ihre besonderen Aufgaben zu. Prinzipiell wird also unter rein logischen Gesichtspunkten weder ein Primat der Historie noch ein Primat der Theorie zu beweisen sein, ebensowenig aber ein Primat einer „verstehenden“ Disziplin innerhalb der Nationalökonomie; im sachlichen Einzelfall entscheidet der Erkenntniszweck darüber, mit welcher der drei genannten Verfahrensweisen am besten und sichersten voranzukommen ist. Meist wird nur eine Vereinigung aller zu einer möglichst adäquaten Erkenntnis der Kulturwirklichkeit führen.

Die möglichst adäquate Erkenntnis dieser Kulturwirklichkeit schließt sinnvollerweise auch ethisches Erkennen ein. Sombart scheidet auch hier, wo es in erster Linie darauf ankommt, zusammenzusehen. Denn so gewiß jede „richtende Nationalökonomie“, die lediglich von einem aprioristischen Wertsystem her die Wirklichkeit gestalten will, „Metaphysik“, und zwar „Metaphysik“ in schlechtem Sinn ist, so darf doch die Metaphysikscheu nicht dazu verleiten, daß sie selbst in Metaphysik ausläuft. Dies geschieht, wenn sie das „Wesen“ der Erkenntnisdinge mystifiziert und als unzugänglich für die Wissenschaft hinstellt. Gewiß ist Ethik immer weltanschaulich bedingt, es fragt sich aber, wieweit für den „common sense“, namentlich im Zuge der kulturellen Entwicklung, eine Ordnung der Werte feststeht, die auf Gültigkeit Anspruch erheben muß, wenn man nicht überhaupt an der Kultur verzweifeln will. Außerdem fragt es sich, ob man nicht doch in sehr weitem Maße mit rein wissenschaftlicher Methode ethische Normen herausarbeiten kann, die nur die Legitimation

lurch die stärkeren sachlichen Gründe beansprucht. Diese Gründe sind zweifellos dort vorhanden, wo die Sachgesetze der kulturellen Lebensgebiete, in unserem Falle also des Lebens der Gesellschaftswirtschaft, den ethischen Normen zugrunde gelegt werden. Es ist das die Methode der auf Aristoteles zurückgehenden Ethik. Für sie besteht zwischen den „Formen des Seins“, die Gegenstand der theoretischen Wissenschaften sind, und den „Normen des Sollens“ eine so „wesenhafte“, das heißt hier: die ontische, seinsmäßige Beziehung, daß das Nichtseinsollende „auf die Dauer“ gar nicht sein kann und nur das Seinsollende ein Seinmüssendes ist¹. Den gleichen methodischen Grundgedanken drückt Franz Baader in folgenden Worten aus: „Nur das soll nicht sein (verboten sein), was nicht wahrhaft sein kann.“ Eine „richtende Nationalökonomie“, die in solcher Weise aus den Formen des Seins die Normen des Sollens gewinnt, ist wohl methodisch von den anderen Disziplinen innerhalb der Nationalökonomie zu trennen, aber sachlich mit ihnen verbunden — und dient einem mit ihnen gemeinsamen Erkenntnisziel, dem Begreifen und der Beurteilung der Kulturwirklichkeit, die wir „Volkswirtschaft“ nennen.

Dieses Erkenntnisziel und die darin begründete Einheit der Wissenschaft ist allerdings nur annehmbar für eine logische Grundhaltung, für die der Wahrheitsbegriff ganz und gar Gegenstandsbezogenheit bedeutet und nicht nur die formale Widerspruchslosigkeit von Begriffen innerhalb eines Systems. Ein lediglich auf die formale Widerspruchslosigkeit abgestellter Wahrheitsbegriff muß

¹ Hier liegt auch der Grund für jene letzte Koinzidenz des Wirtschaftlichen und des Sittlichen, für die ich in meinem Buche „Sozialökonomik und Sozialethik“ den Nachweis erbracht zu haben glaube, der mir durch die Überlegungen Gerhard Lehmanns in seinem Aufsätze „Der Widerspruch zwischen Wirtschaft und Sittlichkeit“ (vgl. diese Zeitschrift, 2. Märzheft 1930, S. 110ff.), nicht entkräftet scheint. Vor allem übersieht Lehmann, daß ich selbst das gebräuchliche vorschnelle Urteil von der Ethik her gegenüber der Wirtschaft zurückweise, bin also ganz mit Lehmann einig, wenn er sagt: „Wir sind nicht der Meinung, daß der Widerspruch (zwischen wirtschaftlichen und sittlichen Normen) ein absoluter ist, aber wir fordern, ihn zunächst einmal in seiner ganzen Schärfe anzuerkennen und ihn nicht von Anfang an umzudeuten.“ (a. a. O. S. 115.) Ich gebe auch zu, daß die von mir gesuchte Harmonie zunächst „nur eine theoretische ist“ (S. 114). Aber wenn Sozialethik, die nicht nur Ideengeschichte sein will, überhaupt einen Sinn hat, ist es doch der, die idealen Normen aus ihren letzten Gründen zu entwickeln, um sie für das Leben fruchtbar zu machen. Dies versuche ich auf dem Wege, daß ich zeige, wie die Lebensgesetze des volkswirtschaftlichen Organismus, welche die „ordnende“ und „verstehende“ Vernunft erkennt, für die „richtende“ Vernunft wegweisend sind.

notwendig beim Spiel mit Begriffen und bei einem erkenntnistheoretischen Ästhetizismus enden. Dieser würde aber nichts Anderes als den Verzicht auf echte Wissenschaft überhaupt bedeuten, und es wäre nicht zu sehen, wie auf Grund einer solchen Wissenschaftslehre die „wissenschaftliche“ Auseinandersetzung über den Sinn der Nationalökonomie als Wissenschaft noch möglich wäre.

Europa als Mittelpunkt einer Ökumene?

Von Professor **Dr. Fritz Zadow**, Berlin

„Die Presse, die Maschine, die Eisenbahn, der Telegraph sind Prämissen, deren tausendjährige Konklusion noch niemand zu ziehen gewagt hat“ (III, 340). Diese Worte Nietzsches ließen sich noch durch ähnliche Äußerungen (vor allem Henri Bergsons) vermehren. Die Evidenz des hier gemeinten Sachverhalts scheint so unmittelbar und eindringlich, daß es heute, nach über fünfzig Jahren weiterer unerhörter Entwicklung von Industrie und Technik, kaum noch als „Wagnis“ anmutet, jene „Konklusion“ zu ziehen und in ihrem spezifischen Sinngehalt zu fixieren. Und doch verbergen sich hinter den meisten Versuchen dieser Art nur neue Schwierigkeiten und Aufgaben, die das Problem hinausschieben, statt es (natürlich unter dem heute überhaupt möglichen Aspekt) wenigstens annähernd zu lösen. Die Ansatzbestimmung wird fast durchweg richtig getroffen, aber sodann allzu extensiv weitergeführt. Und gerade die Determination des zunächst nur allgemein gegebenen und somit vieldeutigen Sinngehalts enthält erst die eigentliche Problemlösung.

Dieser allgemeinste Ansatz und Ausgangspunkt stellt sich ungefähr folgendermaßen dar: Allorts wird eine Ausweitung der Lebensverhältnisse über die Grenzen nationaler oder volklicher Besonderung gefunden. Dank der raumüberwindenden Wirkung der modernen Technik bildet sich allmählich ein Zustand heraus, der eine „Weltkultur“ zur Folge zu haben scheint. Der Traum alter Geschichtsphilosophen, die ökumenische Einheit, die geschichtlich kulturelle Vereinigung des ganzen Menschengeschlechts, scheint allmählich, aber unaufhaltsam Wirklichkeit zu werden. In der Tat erleben wir in steter Progression die Einbeziehung immer weiterer Kontinentalstrecken in den europäischen Kulturkreis. Um den Kristallisationspunkt dieses ursprünglichen und letzten Zentrums bildet sich in zunehmender Ausdehnung das Gefüge einer heraufkommenden Welt-einheit. Mit den amerikanischen Tochterkulturen verband Europa schon längst eine